

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.06.2008

AN/1320/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008

Finanzielle Mehrbelastungen der Stadt im Jugendhilfebereich

Sehr geehrte Frau Blum,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2008 zu setzen:

Im ersten Veränderungsnachweis der Verwaltung für die Vorbereitung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs für den Doppelhaushalt 2008/2009 wird eine jährliche Nettomehrbelastung in Höhe von 17,1 Mio. € ab dem Jahr 2009 aufgeführt.

Begründend wird dargelegt, dass aufgrund des Kinderbildungsgesetzes zwar höhere Erträge aus Landesmitteln, gleichzeitig aber geringere Erträge aus Elternbeiträgen neben parallel erhöhten Transferaufwendungen für die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen zu verzeichnen seien.

Nach Informationsstand der CDU-Fraktion ist jedoch lediglich ein Teil des Gesamtbetrages von 17,1 Mio. € tatsächliche Auswirkung des neuen Kinderbildungsgesetzes.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welche Komponenten lässt sich die o. g. saldierte Mehrbelastungen unterteilen?
2. Mit welchen Beträgen wirken sich beispielsweise die Veränderung der Zuschusshöhe an freie Träger, das verlängerte Buchungsangebot oder auch die Regelungen der neuen Elternbeitragssatzung auf die städtische Mehrbelastung aus?
3. Welche die Höhe der o.g. Mehrbelastung beeinflussende Bereiche sind zwischen Stadt und Land verhandelbar?

4. Welche Verhandlungsergebnisse konnten diesbezüglich bislang erzielt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer